

Informationen zur Gebührensatzung und Nutzungsordnung der Kreismusikschule "Béla Bartók" des Salzlandkreises (gültig ab 01.08.2022)

Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch einen formgebundenen Aufnahmeantrag (Schüleranmeldung). Bei minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters notwendig.

Die Gebührenpflicht entsteht mit der schriftlichen Bestätigung des Unterrichtsbeginns. Gebührenschuldner ist derjenige, der den Aufnahmeantrag unterzeichnet hat.

Das Ausbildungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und bedarf einer schriftlichen Abmeldung. Die ordentliche Kündigung seitens des Teilnehmers bzw. gesetzlichen Vertreters kann schulhalbjährlich erfolgen und muss schriftlich bis zum 15.12. bzw. 15.06. eines Kalenderjahres in der Verwaltung der KMS eingehen. Die Gebührenpflicht endet zum in der schriftlichen Bestätigung der Kündigung genannten Termin.

Ausnahme: Der Unterricht in der Musikalischen Früherziehung endet automatisch mit Eintritt des Kindes in die allgemeinbildende Schule, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart worden ist.

Es besteht kein Anspruch auf Zuordnung zu einer bestimmten Lehrkraft bzw. auf Erteilung des Unterrichts an einem bestimmten Unterrichtsort. Bei Bildung von Wartelisten entscheidet grundsätzlich das Posteingangsdatum der Schüleranmeldung über die Reihenfolge der aufzunehmenden Schüler.

Hinweis: Bei Aufnahme des Unterrichts in der beantragten Unterrichtsform kann nach Ablauf eines gebührenpflichtigen Probezeitraums von 5 aufeinanderfolgenden Unterrichtseinheiten das Unterrichtsverhältnis vorzeitig beendet werden. Danach gelten die o. g. Kündigungsfristen.

Teilnehmergebühren (siehe Anlage der Gebührensatzung)

Die Gebührensätze beziehen sich auf ein Schuljahr. Der Unterricht erfolgt einmal wöchentlich unter Berücksichtigung der Ferien- und Feiertagsregelung des Landes Sachsen-Anhalt.

| Unterrichtsart | Gebührensatz |
|--|--------------|
| 1. Musikalische Grundfächer | |
| musikalische Früherziehung/Spitz die Ohren (pro Kind) | 171,00 EUR |
| Eltern-Kind-Gruppe/Musikforscher (pro Eltern-Kind-Paar bzw. Kind) | 190,00 EUR |
| 2. Instrumentaler u. vokaler Hauptfachunterricht | |
| Einzelunterricht 30 min | 532,00 EUR |
| Einzelunterricht 45 min | 798,00 EUR |
| Partnerunterricht 45min (pro Person) | 380,00 EUR |
| Kleingruppe (ab 3 Schüler) 45 min (pro Person) | 342,00 EUR |
| Einzelunterricht 30 min mit Leistungsorientierung | 342,00 EUR |
| Einzelunterricht 45 min mit Leistungsorientierung | 532,00 EUR |
| 3. Ensemble- und Ergänzungsfächer | |
| (ohne Hauptfachbelegung) 45 min Gemeinschaftsmusizieren/Musiktheorie | 95,00 EUR |
| 4. Erwachsenenunterricht (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) * | |
| Einzelunterricht 30 min | 760,00 EUR |
| Einzelunterricht 45 min | 988,00 EUR |
| Partnerunterricht 45 min (pro Person) | 532,00 EUR |
| Kleingruppe (ab 3 Schüler) 45min (pro Person) | 475,00 EUR |
| Einzelunterricht 30min mit Leistungsorientierung | 608,00 EUR |
| Einzelunterricht 45min mit Leistungsorientierung | 760,00 EUR |
| Gemeinschaftsmusizieren/Musiktheorie ohne Hauptfach 45min (pro Person) | 180,00 EUR |

*ausgenommen Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Allgemeine Gebührenermäßigung § 3 der Gebührensatzung

(1) Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II, SGB VIII und SGB XII, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Freiwilligendienstleistende sowie Inhaber eines „Familienpasses Sachsen-Anhalt“ erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 50 %. Entsprechende Nachweise sind vor der Inanspruchnahme der Leistung zur Einsichtnahme vorzulegen und ggf. bei Gültigkeitsablauf unaufgefordert aktuell nachzureichen.

§22 Spezielle Gebührenermäßigung

(1) Besuchen mehrere Familienmitglieder, die in einem Haushalt leben, den Unterricht, so wird ab dem zweiten Familienmitglied eine Ermäßigung von 50% gewährt. Wird bereits eine Ermäßigung gemäß § 3 gewährt, so findet diese Regelung keine Anwendung.

(2) Bei Belegung eines zweiten und weiteren instrumentalen oder vokalen Hauptfachs wird entsprechend der belegten Unterrichtsform die Gebühr um 50% ermäßigt.

(3) Eine Inanspruchnahme mehrerer Gebührenermäßigungen ist nicht möglich.

Leistungsorientierter Unterricht (LOU) Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Grundsätzlich steht der LOU jedem Schüler ab dem 3. Unterrichtsjahr offen, der an einer kontinuierlichen Bildung und Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß Strukturplan für Mitgliedsschulen des Verbandes deutscher Musikschulen interessiert ist.

Darüber hinaus gibt es mit der SVA eine spezielle Form der Begabtenförderung, die unter bestimmten Voraussetzungen die Grundlagen für die Aufnahme eines Musik- oder musikbezogenen Studiums erarbeitet bzw. die Schüler zur Teilnahme an überregionalen Wettbewerben qualifiziert.

Die Bedingungen zur Aufnahme in den LOU bzw. in die SVA sind in den jeweils aktuellen Richtlinien und Verordnungen zum Musikschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formuliert.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der musikalische Leiter in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachlehrer.

Derzeit sind für dieses Ausbildungskonzept LOU folgende Unterrichtsbelegungen verbindlich:

- Einzelunterricht im Vokal- oder Instrumentalunterricht
- Musiktheoretisches Ergänzungsfach (Musiklehre/Hör-erziehung, Musikgeschichte und Komposition)
- Ensembleunterricht (Orchester, Kammermusik, Korrepetition, Chor etc.)

Die Schüler des LOU nehmen jährlich an einem bewerteten Vorspiel teil. Die Teilnahme am Ensembleunterricht und Musiktheorie ist im Rahmen dieser Ausbildung gebührenfrei.

Gebührenregelungen für den LOU und SVA

(1) Für Schüler, die am leistungsorientierten Unterricht teilnehmen, gelten auf Grund der besonderen Förderung durch das Land Sachsen Anhalt gesonderte Gebührensätze.

(2) Die Voraussetzungen hierfür sind in den Richtlinien zur Durchführung des leistungsorientierten Unterrichts an Musikschulen in Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung formuliert.

(3) Schüler der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA), die entsprechend der geltenden Richtlinie durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert werden, erhalten das zweite Unterrichtsfach gebührenfrei.

Haftung

(1) Die Kreismusikschule übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden, die auf dem Weg zum Unterricht, den Parkplätzen, in den Unterrichtsräumen oder während der Wartezeit entstehen.

(2) Der Musikunterricht kann mit erheblicher Lautstärkebelastung verbunden sein. Es wird daher empfohlen, im Unterricht und auch beim Üben zu Hause einen Gehörschutz zu verwenden. Die Verantwortung hierfür tragen die Schüler bzw. deren Eltern.

Der vollständige Wortlaut der Gebührensatzung und der Nutzungsordnung sowie eine Widerrufsbelehrung sind an den Musikschul-Standorten oder im Internet *) nachlesbar.

Hinweis zum Datenschutz: Alle in der Schüleranmeldung genannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Die im Rahmen dieses Zwecks erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung und in den beigefügten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13/14 DSGVO - Nachzulesen im Internet*) oder in der Musikschulverwaltung an allen Standorten.

*) www.musikschule.salzlandkreis.de